



Amtsgericht Sigmaringen

-Familiengericht-

Information des Familiengerichts an die Eltern

Sehr geehrte Eltern,

(1) Sie, die an diesem Verfahren beteiligten Eltern, wollen beide „das Beste“ für Ihr Kind, welches Sie selbst besser kennen als jeder andere. Da Sie aber getrennt leben oder schon geschieden sind, ist die Umsetzung dieses Zieles schwierig und oft mit Konflikten verbunden, die letztlich in einen Streit der Eltern „um das Kind“ münden; diesen Streit wollten Sie eigentlich gerade vermeiden.

Es ist Ihre Aufgabe, bei der verbindlichen Festlegung von Regelungen für das Kind zusammenzuarbeiten und Ihre fortbestehende Elternverantwortung gemeinsam wahrzunehmen. Nur so können Sie - beide - Ihr Ziel, das Beste für Ihr Kind zu bewirken, in die Tat umsetzen; nur so können Sie Ihrem Kind die notwendige Sicherheit geben, sich auch künftig beiden Eltern, die trotz Trennung beide Eltern des Kindes bleiben, jeweils liebevoll und ohne Angst und ohne Schuldgefühle zuzuwenden.

(2) Vor diesem Hintergrund werden alle Verfahrensbeteiligten - auch die hinzugezogenen Rechtsanwälte/innen - aufgefordert, zurückhaltend zu formulieren und behutsam vorzugehen, um eine tragfähige Lösung zu ermöglichen; kurze und konzentrierte Sachverhaltsdarlegungen, keine wechselseitigen Schuldzuweisungen und Vorwürfe, aber auch keine „maßlosen“ und damit kontraproduktiven Anträge/Gegenanträge !

Der Schwerpunkt des gerichtlichen Verfahrens liegt in der mündlichen Verhandlung, die möglichst zeitnah stattfinden soll. Da die Beteiligung des Ju-

gendantes zwingend erforderlich ist, ist es wichtig, dass die beteiligten Eltern ihrerseits möglichst frühzeitig den Kontakt mit dem Jugendamt suchen und aufnehmen.

Im Gerichtstermin haben Sie - die Eltern - Gelegenheit, die Punkte, die Sie für wesentlich halten, vorzubringen. Das gilt auch für Bedenken, Wünsche und Vorschläge. Gemeinsam mit den übrigen im Anhörungstermin Anwesenden sollten Sie eine gute Lösung für Ihr Kind erarbeiten.

- (3) Bei der ersthaften Suche der Eltern nach einer einverständlichen Regelung, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht, sind Ihnen

die fachkundigen Mitarbeiter/innen des Jugendamts

- **Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend -**

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen

- Außenstelle Pfullendorf, Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf

- Außenstelle Bad Saulgau, Kaiserstraße 58, 88348 Bad Saulgau

eine wertvolle Hilfe. Dies gilt insbesondere, wenn im Einzelfall eine tragfähige Einigung der Eltern im Gerichtstermin noch nicht erzielt werden konnte.

- (4) Die Eltern sind dann gehalten, ihre Bemühungen mit fachlicher Unterstützung durch das Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend - und gegebenenfalls durch die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstelle) in Sigmaringen lösungsorientiert fortzusetzen.

Ziel ist es, eine Lösung des Sorgerechts- oder Umgangsrechtsproblems zu finden, die von beiden Eltern akzeptiert wird und dauerhaft umgesetzt wird.

Kommt es innerhalb der Beratungsgespräche zu keiner einvernehmlichen Lösung, dann obliegt die Entscheidung über den weiteren Prozessverlauf dem Familiengericht.

Die Familienrichter des Amtsgerichts Sigmaringen